

AMTSBLATT



Für die Stadt
Hohen Neuendorf

20. Dezember 2025
Nr. 11 | 34. Jahrgang

INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025	1
Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2025	2
Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses am 02.12.2025.....	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025	7
Hinweis zur Einsicht des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.....	7
Hinweis zur Einsicht der Haushaltssatzung 2026.....	7
Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde.....	7
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde.	7
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf.....	8

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“.....	10
--	----

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Havelland.....	11
--	----

Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 50 Absatz 5, 42 Absatz 3, 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).....	11
--	----

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf	12
Schiedsstelle	12
Pflegelotsin	12

SERVICE

Notruf-Nummern.....	12
---------------------	----

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt)

Datum: 20.11.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: gez. Anja Strauß

ANWESENDE AUSSCHUSSMITGLIEDER

Anwesende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister
Dr. Weiland, Raimund · CDU
André, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Brunke, Cathrin · CDU
Fiedler, Steffen · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaudt, Horst · AfD
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Sense, Maria · SB Sitzungsdienst
Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete
Zimmermann, Kristina · Werkleiterin EB
Wohnungswirtschaft

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Franck, Annett · AfD
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jugend spricht
- 5 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH) B 067/2025
- 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2026 B 074/2025
- 7 Haushaltssatzung 2026 der Stadt Hohen Neuendorf B 058/2025
- 8 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 9 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentliche
- 10 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 31 Stimmberchtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die heutige Sitzung wird aufgrund des Cyberangriffes nicht per Livestream ins Internet übertragen.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Dr. Weiland verweist aus dem Bericht des Bürgermeisters auf die Verschiebung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 auf den 02.07.2026, was mit ihm als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld abgesprochen wurde.

Herr Hübner und Fiedler sind ab 18:35 Uhr anwesend (28 Stimmberchtigte).

2 — Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

3 — Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

4 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

5 — Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs

Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH) Vorlage: B 067/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/>

6 — Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2026

Vorlage: B 074/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	25
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/>

7 — Haushaltssatzung 2026 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 058/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlage:

- Vorbericht, Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	18
Nein-Stimmen:.....	7
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/>

10 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:09 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 27.11.2025
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:30 Uhr
 Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
 Schriftführung: gez. Anja Strauß,
 gez. Petra Wendel

Anwesende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister
 Dr. Weiland, Raimund · CDU
 Andrie, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Brunke, Cathrin · CDU
 Franck, Annett · AfD
 Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein
 Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Kay, Thomas · AfD
 Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Löster, Martina · CDU
 Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Paepke, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Reichel, Stefan · CDU
 Reichert, Michael · CDU
 Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
 Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Tschaud, Horst · AfD
 Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 van Ginneken, Jacqueline · AfD
 von Gizecki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
 Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
 Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV
 Werner, Michaela · Erste Beigeordnete

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Fiedler, Steffen · AfD
 Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
 Heider, Michael · CDU
 Hübner, Florian · CDU
 Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025
- 3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde**5 Jugend spricht**

6 Antrag der CDU-Fraktion – Aussetzung des beschlossenen Antrags Nr. A 012/2025 zur Harmonisierung Aufwandsentschädigungssatzung SVV und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner A 043/2025

7 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschuttpartei/BSW/Zimmermann – Beitritt zum ICAN-Städteappell (ICAN Deutschland ist Teil der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) A 035/2025

8 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschuttpartei/BSW/Zimmermann – Einrichtung eines Hundespielplatzes A 036/2025

9 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschuttpartei/BSW/Zimmermann – Prüfauftrag: Abfräsen von Kopfsteinpflaster für Rad- und Verkehrsreichlichkeit und zur Minderung von Lärmbelastungen A 038/2025

10 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschuttpartei/BSW/Zimmermann – Verlegung des Basketballkorbs am Adolf-Damaschke-Platz und Konzept für die Umnutzung der bisherigen Fläche A 039/2025

11 Beschluss über die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde B 063/2025

12 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung) B 065/2025

13 Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ B 068/2025

14 Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ B 069/2025

15 Beschluss eines Stadtbaumkonzeptes auf kommunalen Grünflächen B 031/2025

16 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösersatzung) B 052/2025

17 Beitritt in das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg B 054/2025

18 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2025 B 071/2025

19 Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Nutzung der Flurstücke im Ortsteil Pinnow im Stadtteil Borgsdorf A 026/2025

20 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschuttpartei/BSW/Zimmermann – Umbenennung des Waldjugendwegs am Grenzschutzturm in „Helga-Garduhn-Allee“ A 040/2025

21 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Sichtbarkeit der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Hohen Neuendorf – Müllheimer Platz A 041/2025

22 Antrag der CDU-Fraktion – Initiative zur fairen Be-handlung der Kommunen durch die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den kommunalen Finanzausgleich A 042/2025

23 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Planungssicherheit schaffen – Straßenverschließung nach Prioritätenliste A 044/2025

24 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – 11 Mio. Euro für eine lebenswerte Stadt – Vorbereitung der Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ A 045/2025

25 Information zur Verwaltungsvereinbarung zum Verfahren zur Bestimmung der Kreisumlage

26 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

27 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

28 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025

29 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

30 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 062/2025 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Flurstück 844 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf B 072/2025

31 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentliche

32 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass man aufgrund des Cyberangriffes technisch derzeit noch nicht so weit sei, um eine Zuschaltung per Zoom und eine Sitzungsübertragung per Live-Stream zu ermöglichen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 22 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Herr von Gifycki nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil (23 Stimmberechtigte).

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025

Herr Dr. Weiland merkt an, dass aufgrund des Cyberangriffes die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2025 ausfiel und man nun über die Bestätigung der Niederschrift vom September 2025 spreche. Da keine Anmerkungen vorgetragen werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Reichert beantragt, den TOP 22 – Aussetzung des beschlossenen Antrages Nr. A 012/2025 zur Harmonisierung Aufwandenschädigungssatzung SVV und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner hinter den TOP 5 vorzuziehen. Er begründet, dass man mit dem erfolgten Haushaltsbeschluss dies schnellstmöglich realisieren sollte.

Herr Dr. Weiland stellt fest, dass keine Gegenrede angezeigt wird. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Er bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Reichert, den TOP 22 nach dem TOP 5 zu beraten.

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen.....	2
Enthaltungen.....	2

Dem Antrag wurde stattgegeben. Somit wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr Klinke richtet sein Anliegen an die CDU-Fraktion. Es ist heute ein Antrag eingebracht zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Hohen Neuendorf – Müllheimer Platz und das u. a. mit Hilfe von Piktogrammen und Pylonen. Den Antrag hält er für sehr oberflächlich, denn dieser sollte beinhalten, dass die Fahrräder, die am Geländer und an ungeeigneten Stellen abgestellt werden, in die seit vielen Jahren existierenden Fahrradständer und seit rd. 20 Monaten existierende Fahrradabstellanlage gestellt werden. Er sagt, dass die Fahrräder, die am Bahngeländer auf dem Weg zur Fahrradabstellanlage abgestellt und angegeschlossen werden, überwiegend von Pendlern und Einheimischen sind. Auch Hinweisplakate und -zettel an den nicht ordnungsgemäß abgestellten Rädern sowie das Ansprechen seitens des Ordnungsamtes scheinen erfolglos. Ihn interessiert, warum z. B. der Fahrradclub nicht mit ins „Boot“ geholt wurde.

Herr Reichel antwortet, dass man dieses Thema aufgegriffen habe, nachdem der Wirtschaftsbeirat im Finanzausschuss über die unbefriedigende Situation berichtet hatte. Für die auf der Brücke befindlichen Räder sei man laut der Information seitens des Bürgermeisters nicht zuständig. Dass der Fahrradclub nicht mit beteiligt wurde, hatte man so nicht im Blick. Man habe den Antrag eingebracht mit der Intention, hier schnell Hinweise für eine Verbesserung der Situation zu geben, möglichst ohne großen Aufwand. Die angesprochene nicht repräsentative Umfrage erfolgte ebenso durch die Initiative des Wirtschaftsbeirates, worauf er näher eingehet. Man möchte auf jeden Fall mit den im Antrag erwähnten Hinweismitteln versuchen, die aktuelle Situation zu verbessern; es soll ein erster Aufschlag dazu sein.

Frau Michelz-Niebank, Einwohnerin aus Borgsdorf, berichtet, dass der Haushaltswarenladen „Conny“ zum 01.01.2026 schließt. In diesem Laden befindet sich eine Poststelle, die nun mit der Schließung und ohne Nachfolge, wegfällt. Sie führt an, dass es laut Bundesnetzagentur die Vorgabe gibt, dass bei Einwohnerzahlen ab 2000 eine Postfiliale vorzuhalten sei. Zu weiteren Vorgaben der Bundesnetzagentur führt sie aus. Sie richtet ihre Frage an alle Fraktionen, inwieweit dies bereits bekannt sei und ob die Bundesnetzagentur bereits tätig geworden sei.

Herr Tittelbach spricht für die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen und hat davon Kenntnis, dass der genannte Laden geschlossen wird, was sehr ärgerlich ist. Es geht hier nicht um eine Postfiliale, sondern um eine Poststation; dennoch sei es wichtig für den Stadtteil.

Er schlägt vor, dass die Stadt auf die Gewerbetreibenden zugeht, um eine mögliche Nachfolge zu finden.

Herr Reichert antwortet für die CDU-Fraktion. Auch er kennt die Situation und hat in einem persönlichen Gespräch mit der Inhaberin erfahren, dass nach einer Nachfolge gesucht wird. Man hoffe, hier Erfolg zu haben, obwohl ein Geschäft zu führen, mit vielen privaten Einschränkungen verbunden ist.

Herr Gerlach spricht für die Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann. In der Fraktionssitzung am kommenden Montag werde man sich zu diesem Thema austauschen. Er erwähnt einen Erfahrungsaustausch mit Herrn Dillschneider aus dem Stadtteil Bergfelde, der sich dort sehr für die Etablierung einer Poststation engagiert hat und ggf. könnte mit diesem Kontakt aufgenommen werden. Eine Möglichkeit wäre, dass sich Privatpersonen bei der Post anmelden, um eine Poststation privat zu betreiben, was sicher gut zu überlegen ist.

Herr Tschaut äußert sich für die AfD-Fraktion und stellt fest, dass vieles, was da sein sollte bzw. müsste und teilweise auch versprochen wird, leider nicht vorhanden ist oder an irgendwelchen „Hürden“ scheitert.

Herr Dr. Weiland verwarnt Herrn Reichert, der während der Rede von Herrn Tschaut mehrmals dazwischen spricht. Es sei nicht angemessen, einen Wortbeitrag zu kommentieren, wenn noch geredet wird.

Herr Dr. Guretzki redet für die Fraktion Die Linke & Stadtverein. Ihm sei das aktuelle Thema in Borgsdorf neu. Jedoch kann er sich an viele Gespräche mit Herrn Dillschneider erinnern, als es um eine Poststation in Bergfelde ging und er sich dabei sehr engagierte. Ihm sei in Erinnerung, dass Gewerbetreibende sich aufgrund von „Knebelverträgen“ dort nicht einbringen wollten.

Frau Türk, Bürgerin aus Borgsdorf, spricht für die Bürgerinitiative Bahnübergang Borgsdorf. Sie wiederholt ihre Dankesrede aus der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025, da diese nicht vollständig im Amtsblatt, welches im Oktober erschien, unter dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde, abgebildet war. Weiterhin fragt sie zum aktuellen Stand Ausbau Rettungsweg Waidmannweg und zu den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu einer generellen Lösung bzw. ebenso für Zufußgehende und Radfahrende. Ferner interessiert sie, wie viele Einwohner der Stadtteil Borgsdorf Ost, hinter der Schranke, habe. Gern kann diese Zahl nachgereicht werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Laut Einwohnermeldeamt haben 818 Personen ihren Wohnsitz östlich der Schranke in Borgsdorf.

Herr Apelt sagt, dass man ein Format gefunden habe, dass für beide Seiten passend ist, um miteinander zu reden. Er führt aus, dass sich die Stadt intensiv für eine barrierefreie Alternativlösung zur Querung des Bahnüberganges bemühe. Über den Landtagsabgeordneten, Herrn Dr. Benjamin Grimm, wurde ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium für Infrastruktur im August gerichtet, sowie u. a. an die Deutsche Bahn AG (DB) zur aktuellen Barrierefreiheit und perspektivischen Anpassung für den BÜ Borgsdorf und an das Bundesministerium für Verkehr, wie er weiter ausführt. Zum Rettungsweg teilt er mit, dass man sich derzeit im Vergabeprozess, der bis zum 09.12.2025 läuft, befindet; die avisierte Fertigstellung ist für das zweite Halbjahr 2026 geplant. Zudem wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Birkenwerder abgeschlossen. Weiter informiert er zu in Aussicht gestellten Möglichkeiten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zwischen der

DB, InfraGO und der Stadt Hohen Neuendorf. Der Neubau der derzeitigen Überführung als Projekt wurde mit in die Planungsrunden der DB für den Dezember 2025 mit aufgenommen. Im Falle der Projekteinrichtung wird die Stadt Hohen Neuendorf rechtzeitig mit eingebunden. Zudem gibt es Termine zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zwischen der DB InfraGO, bislang jedoch ergebnisoffen, wie er informiert. Als wichtig bezeichnet er, dass das Verkehrsministerium die Bahn aufgefordert hat, die höhengleiche Querung mit in die Planung aufzunehmen.

Herr Dirk Hartung spricht zum Tagesordnungspunkt 19, dem Antrag zur Umbenennung des Waldjugendweges am Grenzturmturm in „Helga-Garduhn-Allee“ und begrüßt dies sehr. Jemanden zeitnah zu ehren, der Spuren hinterlassen hat, bezeichnet er als eine hervorragende Idee und bittet dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Nachfolgend geht er auf das „Lebenswerk“ von Frau Garduhn ein und erläutert, wie diese sich durch viel Hartnäckigkeit und Engagement für den Erhalt des Grenzturmes und -weges eingesetzt hat. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, würde der SDW (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) gern einen entsprechenden Festakt ausrichten.

Herr Apelt sagt, dass nichts dagegenspräche, wenn der SDW dies tun möchte.

5 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

6 — Antrag der CDU-Fraktion – Aussetzung des beschlossenen Antrags Nr. A 012/2025 zur Harmonisierung Aufwandsentschädigungssatzung SVV und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Vorlage: A 043/2025

Beschlussstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Aussetzung der beschlossenen Regelung zur Aufwandsentschädigung für das Jahr 2026 in der Satzung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ... mehrheitlich zugestimmt ✅

7 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Beitritt zum ICAN-Städteappell (ICAN Deutschland ist Teil der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen)

Vorlage: A 035/2025

Beschlussstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Stadt Hohen Neuendorf dem ICAN-Städteappell anschließt und damit öffentlich ihre Unterstützung für das internationale Engagement zum Verbot von Atomwaffen bekundet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ✅

8 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Einrichtung eines Hundespielplatzes

Vorlage: A 036/2025

Beschlussstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beschlossenen Antrages A 024/2022 die Wiesenfläche (ca. 2.000 m²) hinter dem Wasserturm (Flurstück 791) als Hundespielplatz auszuweisen und entsprechend herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 11
 Enthaltungen: 5
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt ✗

9 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Prüfauftrag: Abfräsen von Kopfsteinpflaster für Rad- und Verkehrsfreundlichkeit und zur Minderung von Lärmbelastungen

Vorlage: A 038/2025

Beschlussstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge von Straßenanlisierungen zu prüfen, in welchem Umfang Kopfsteinpflaster in der Stadt Hohen Neuendorf fachgerecht abgefräst werden kann. Die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ✅

10 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Verlegung des Basketballkorbs am Adolf-Damaschke-Platz und Konzept für die Umnutzung der bisherigen Fläche

Vorlage: A 039/2025

Beschlussstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 1. Den Basketballkorb am Adolf-Damaschke-Platz zurückzubauen und an einem geeigneteren Standort innerhalb des Stadtgebiets neu zu errichten.
 2. Für die bisherige Fläche innerhalb von etwa sechs Monaten ein Konzept zur alternativen Nutzung zu erarbeiten und vorzulegen.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 15
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt ✗

Die namentliche Abstimmung ist als Anlage im Ratsinformationssystem einsehbar.

11 — Beschluss über die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde

Vorlage: B 063/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Ein-

leitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ✅

12 — Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung)

Vorlage: B 065/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: einstimmig zugestimmt ✅

13 — Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 068/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planurkunde, dem Umweltbericht sowie der Begründung und bestimmt diese zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, zum Planentwurf und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) einzuhören sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ✅

14 — Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 069/2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 2

Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt

15 — Beschluss eines Stadtbaukonzeptes auf kommunalen Grünflächen Vorlage: B 031/2025

Herr Zimmermann ist zur Abstimmung nicht anwesend (23 Stimmberchtigte).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt das vorliegende Stadtbaukonzept, Fassung vom 24.09.2025. Die Handlungsempfehlungen aus dem Maßnahmenkatalog werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltssmittel berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: einstimmig zugestimmt

16 — Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösesatzung) Vorlage: B 052/2025

Frau Paeper und Herr Tschaut sind zur Abstimmung nicht anwesend (21 Stimmberchtigte).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösesatzung) gemäß § 87 Abs. 4 und Abs. 5 BbgBO in der Fassung vom 28.09.2023 und beauftragt die Stadtverwaltung, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf innerhalb einer Frist von einem Monat gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
 Davon stimmberechtigt: 21
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt

17 — Beitritt in das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg Vorlage: B 054/2025

Frau Paeper, Herr Tschaut und Herr Zimmermann sind zur Abstimmung anwesend (24 Stimmberchtigte).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Beitritt der Stadt zum Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V. ab 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich zugestimmt

18 — Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2025 Vorlage: B 071/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2025, im finanziellen Umfang von 199.000,- Euro gemäß dem Ergebnis der Bürgerabstimmung am 24. September 2025, umzusetzen:

ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten in €
1. 2205	Wetterfeste und schattenspendende Wartehäuschen an der Bahnschranke in Borgsdorf	252	18.000,-
2. 2127	Überdachung(en) für den Sportpark Bergfelde	141	20.000,-
3. 2001	Friedwald	128	20.000,-
4. 2105	Mehr Abenteuer auf dem Waldspielplatz/Skaterpark in Bergfelde	114	20.000,-
5. 1943, 2003, 2113, 2072, 2160, 2148, 1980, 2128, 1951	Mehr Müleimer für eine saubere Umgebung!	100	15.000,-
6. 2108	Eine Schaukel für den Wasserspielplatz Niederheide	88	20.000,-
7. 2219	Ein Trinkwasserbrunnen in der Stadt	88	20.000,-
8. 2083	Bienenfreundliche kommunale Grünanlagen	81	18.000,-
9. 2215	Verstellbarer Kletterpark für den Sportplatz Hohen Neuendorf	81	20.000,-
10. 2155	Anschaffung Nistkästen und Fledermausbauhungen	79	5.000,-
11. 2010	Lego/Robotik Projekte für Kinder und Jugendliche	76	3.000,-
12. 2201	Vorschlag zur Erweiterung und Verbesserung des Spielplatzes in der Lehnitzstraße, Bergfelde	76	20.000,-
13. 2131	Mähen auf Mittelinseln und öffentlichen Grünflächen nach Ökostandards, hier: Schutz Bienen + Insekten	43	0,-
14. 2041	Keine Blumenampeln mehr auf den Hauptstraßen	36	0,-
Gesamtkosten			199.000,-

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan für 2026 aufgenommen und gemäß SVV-Beschluss Nr. B 069/2016 vom 27.10.2016 und Nr. A 050/2024 vom 19.12.2024 im Jahr 2026 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

19 — Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Nutzung der Flurstücke im Ortsteil Pinnow im Stadtteil Borgsdorf Vorlage: A 026/2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für alle Flurstücke der Ortslage Pinnow (Stadtteil Borgsdorf, Flur 004, nördlich der A10) das städtebaulich zulässige Maß der Bebauung und die tatsächliche Nutzung zu ermitteln und gegenüberzustellen.

Das Ergebnis soll dazu dienen, mögliche Änderungen oder Anpassungen des Flächennutzungsplans und der Klarstellungssatzung aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 1
 Nein-Stimmen: 19
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: mehrheitlich abgelehnt

20 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Umbenennung des Waldjugendwegs am Grenzschutzturm in „Helga-Garduhn-Allee“ Vorlage: A 040/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den bestehenden Waldjugendweg, der am Grenzschutzturm in Bergfelde entlangführt, in „Helga-Garduhn-Allee“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 040/2025 wurde in den Sozialausschuss verwiesen.

21 — Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Sichtbarkeit der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Hohen Neuendorf – Müllheimer Platz Vorlage: A 041/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sichtbarkeit der Fahrradabstellanlage am Müllheimer Platz in Hohen Neuendorf durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Konkret wird vorgeschlagen, einen selbstleuchtenden Werbepylon in Würfelform auf einem Mast mit Fahrradpiktogramm und Pfeil aufzustellen sowie zusätzliche Hinweispylone an den jeweiligen Straßenzugängen mit Blickrichtung zur Fahrradabstellanlage anzubringen. Sofern die Umsetzung von Pylonen an einzelnen Standorten nicht möglich ist, sollen alternative, ebenso gut sichtbare Formen der Beschilderung oder Kennzeichnung geprüft und eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 041/2025 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

22 — Antrag der CDU-Fraktion – Initiative zur fairen Behandlung der Kommunen durch die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den kommunalen Finanzausgleich Vorlage: A 042/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg zu bitten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Gemeindefinanzierungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz zu überprüfen und durch rechtliche Änderungen sicherzustellen, dass Kommunen, die ihre Hebesätze zur Wahrung der Auf-

kommensneutralität gesenkt haben, im kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt werden. Zudem wird das Ministerium gebeten, im Falle anhaltender rechtlicher Unsicherheiten die Vereinbarkeit der Regelungen mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der kommunalen Selbstverwaltung zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Städte- und Gemeindebund Brandenburg in die Gespräche einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	9
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich zugestimmt

23 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Planungssicherheit schaffen – Straßenerschließung nach Prioritätenliste
Vorlage: A 044/2025

Beschlussstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Es wird eine Prioritätenliste für die straßenbauliche Erschließung über fünf Jahre (Zeitraum 2027 – 2031) erstellt.
 2. Auf Basis dieser Prioritätenliste wird festgelegt, in welchem Jahr welche Straße ausgebaut wird.
 3. Für den Haushalt wird auf dieser Basis eine mittelfristige Planung bereitgestellt, sodass jährlich klar ist, welche Maßnahmen anstehen und das Haushaltsvolumen dafür eingepreist ist.
 4. Die Verwaltung berichtet der SVV jährlich über den Sachstand der Prioritätenliste und passt – wenn nötig – die Reihenfolge unter Angabe der Gründe an.
 5. Der Erschließungsbeitrag der Anlieger wird bei der Bewertung berücksichtigt, damit für Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zunächst dem zuständigen Ausschuss und im Anschluss der SVV vorzulegen und danach über die üblichen Kanäle der Stadt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen

Der Antrag Nr. A 044/2025 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.
Die Tagesordnungspunkte 24 bis 31 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

32 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses

Datum: 02.12.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Sabine Fussan
Schriftführung: gez. Anja Strauß

Anwesende Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzende
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister
Apelt, Steffen · Bürgermeister

stellv. Ausschussvorsitzender
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein

Franck, Annett · AfD
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/
Zimmermann
Heider, Michael · CDU
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichert, Michael · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/
Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaudt, Horst · AfD
Dr. Weiland, Raimund · CDU

Mitarbeitende der Verwaltung
Fässcher, Ariane · Leiterin EB Abwasser
Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete
Zimmermann, Kristina · Werkleiterin EB
Wohnungswirtschaft

Fehlende Ausschussmitglieder

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Hübner, Florian · CDU

TAGESORDNUNG**ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2025

3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb Abwasser Hohen Neuendorf B 034/2025
- 5 Festsetzung des Kassenkreditrahmens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2026 B 075/2025

6 Diskussion zur Geschäftsordnung**7 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge****8 Informationen der Verwaltung****9 Anfragen an die Verwaltung****NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 10 Bestätigung der Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2025
- 11 Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 bis 2029 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf B 076/2025
- 12 Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) B 077/2025
- 13 Informationen der Verwaltung
- 14 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS**ÖFFENTLICHER TEIL****1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Fussan eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von zehn der 12 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Ferner weist sie darauf hin, dass aufgrund des Cyberangriffs die Sitzung per Livestream nicht in das Internet übertragen wird.

2 — Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2025

Frau Strauß spricht zum ersten Absatz im Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift, es wurde gesagt, dass die Investitionsquote aus eigenen Mitteln bei 46 Prozent liege. Dieser Wert bezieht sich auf den Jahresabschluss 2024, die Investitionsquote laut Wirtschaftsplan 2026 liegt bei etwa 30 Prozent.

Frau Fässcher ergänzt, dass Frau Reichel von einer Kreditaufnahme über 400.000 Euro in der Sitzung sprach, gemäß der Präsentation handelt sich es sich um eine Kreditaufnahme über 500.000 Euro. Es werden keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift gegeben. Die Niederschrift ist mit den Änderungen somit bestätigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Demnach wird entsprechend der Tagesordnung verfahren.

12 — Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: B 077/2025**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

14 — Schließung der Sitzung

Frau Fussan schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

gez. Sabine Fussan · Vorsitzende des Hauptausschusses

BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung und Einsichtnahme zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 der Stadt Hohen Neuendorf:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 059/2025 am 25.09.2025 beschlossen und mit dem Schreiben des Landrats des Landkreises Oberhavel als allgemeine Landesbehörde, Kommunalufsicht, vom 10.11.2025 unter dem Aktenzeichen 11118 fr 25/14 genehmigt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Internet auf der Startseite der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 27.11.2025 öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 1 – Inneres, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 28.11.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Hinweis zur Einsicht:

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 067/2025 am 20.11.2025 beschlossen. Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Zimmer N_1.02, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 27.11.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Hinweis zur Einsichtnahme:

Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 058/2025 am 20.11.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 27.11.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Einleitungsbeschluss Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2025, Beschluss B 063/2025 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 16.12.2025 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen bekannt gemacht.

Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt mittig im Stadtteil Bergfelde und umfasst eine überwiegend bebauten Fläche, die durch folgende Straßenzüge begrenzt ist:

- im Norden durch den Straßenverlauf Helmut-Just-Straße / Straße Am Langen Berg
- im Osten durch die Lehnitzstraße / Mühlenbecker Straße / Birkfeldstraße / Ahornallee
- im Süden durch die Ahornallee / Schulstraße / Wielandstraße / Uhlandstraße
- im Westen durch den Straßenverlauf Lessingstraße / Bahnstraße / Briesestraße

Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in dem beigelegten Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 45 ha.

Hinweis: Überlagernde und rechtswirksame Bebauungspläne

Teilgebiete des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ wurden in der Vergangenheit durch in Kraft getretene Bebauungspläne überplant. Dabei handelt es sich um folgende Planwerke:

- Bebauungsplan Nr. 34: „Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 35: „Gemeinbedarfsfläche Schulstraße/Ahornallee, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 41: „Mittelstraße / Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 64: „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“.

Diese Bebauungspläne/Satzungen sind von der Planaufhebung nicht betroffen.

Ziel und Zweck der Planaufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde wurde von der (damaligen) Gemeindevertretung von Bergfelde am 1. April 1992 beschlossen. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen Neuendorf am 11. Mai 1999. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde am 22.05.1999 im Amtsblatt Nr. 5/8. J. der Gemeinde Hohen Neuendorf wurde der Rechtschein eines wirksamen Bebauungsplans für das Plangebiet gesetzt. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen dem Satzungsbeschluss und der Ausfertigung war die Beurkundungsfunktion der Ausfertigung nicht gewahrt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde ist daher aufgrund eines Ausfertigungsmangels nie wirksam geworden.

Mit dem Aufhebungsverfahren möchte die Stadt Hohen Neuendorf den Rechtsschein des Bebauungsplanes Nr. 1 formell aufheben. Die das Plangebiet teilweise überlagernden Bebauungspläne sind von dieser Planaufhebung nicht betroffen.

Verfahren

Das Planaufhebungsverfahren wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde

Hohen Neuendorf, den 16.12.2025
Steffen Apelt · Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2025, Beschluss B 063/2025 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 16.12.2025 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/34. Jahrgang am 20. Dezember 2025 bekannt gemacht.

Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt mittig im Stadtteil Bergfelde und umfasst eine überwiegend bebauten Fläche, die durch folgende Straßenzüge begrenzt ist:

- im Norden durch den Straßenverlauf Helmut-Just-Straße / Straße Am Langen Berg
- im Osten durch die Lehnitzstraße / Mühlenbecker Straße / Birkfeldstraße / Ahornallee
- im Süden durch die Ahornallee / Schulstraße / Wielandstraße / Uhlandstraße
- im Westen durch den Straßenverlauf Lessingstraße / Bahnstraße / Briesestraße

Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in dem beigelegten Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 45 ha.

Hinweis: Überlagernde und rechtswirksame Bebauungspläne – welche von der Planaufhebung nicht betroffen sind

Teilgebiete des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ wurden in der Vergangenheit durch in Kraft getretene Bebauungspläne überplant. Dabei handelt es sich um folgende Planwerke:

- Bebauungsplan Nr. 34: „Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 35: „Gemeinbedarfsfläche Schulstraße/Ahornallee, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 41: „Mittelstraße / Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 64: „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“.

Diese Bebauungspläne/Satzungen sind von der Planaufhebung nicht betroffen.

Ziel und Zweck der Planaufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde wurde von der (damaligen) Gemeindevertretung von Bergfelde am 1. April 1992 beschlossen. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen Neuendorf am 11. Mai 1999. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde am 22.05.1999 im Amtsblatt Nr. 5/8. J. der Gemeinde Hohen Neuendorf wurde der Rechtschein eines wirksamen Bebauungsplans für das Plangebiet gesetzt. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen dem Satzungsbeschluss und der Ausfertigung war die Beurkundungsfunktion der Ausfertigung nicht gewahrt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde ist daher aufgrund eines Ausfertigungsmangels nie wirksam geworden.

Mit dem Aufhebungsverfahren möchte die Stadt Hohen Neuendorf den Rechtsschein des Bebauungsplanes Nr. 1 formell aufheben. Die das Plangebiet teilweise

überlagernden Bebauungspläne sind von dieser Planaufhebung nicht betroffen.

Verfahren

Das Planaufhebungsverfahren wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen mit Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist):

vom 20. Januar 2025

bis einschließlich 20. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

↗ <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

↗ <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: bauen@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bauen@hohen-neuendorf.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: ↗ <https://bb.beteiligung.diplanung.de> ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf die Flora und Fauna, Ausgleichsmaßnahmen, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Auswirkungen auf die Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme, Innenentwicklung
Wasser	Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutz
Luft und Klima	Luftqualität, Klimawandel, Klimaanpassung, Immissionen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Immissionen, Verkehrsaufkommen
Kultur und sonstige Sachgüter	Baudenkmale, Bodendenkmale, Naturdenkmale
Landschaft	Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Grüngürtel
Wirkungsgefüge zwischen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltenschutzgütern
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde

Hohen Neuendorf, den 16. 12. 2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Anlage

Der Lageplan gilt für die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte Bergfelde“.



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss B 023/2022 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf aufzustellen. In ihrer Sitzung am 27.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss B 069/2025 die Entwurfsunterlagen zum Planverfahren gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Stadtteils Borgsdorf und ca. 400 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie 300 m östlich der Bundesstraße B96. Es wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Oranienburg, im Osten durch den Oranienburger Kanal und die Ortslage Pinnow, im Süden durch die Veltener Chaussee (L20) und von Kiessandbauflächen begrenzt. Der ca. 90 ha große räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 4, Gemarkung Borgsdorf, die Flurstücke 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 112, 114, 117, 118, 273, 276, 277 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 27, 124, 223, 249 und 269. Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 72 ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB) zu unterstützen. Weitere wesentliche Planungsziele sind:

- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB),
- Sicherung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB),
- Sicherung von Wegen zur Mitbenutzung durch die Öffentlichkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans vor.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom 6. Januar 2026 bis einschließlich zum 10. Februar 2026

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

• <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

• <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: bauen@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bauen@hohen-neuendorf.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: <https://bb.beteiligung.diplanung.de> ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Dokumente

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BaugB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers zur Eignung der Flächen für eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers (zugleich Eigenjagdbesitzer) zur Betroffenheit des ehemaligen Eigenjagdbezirks;
- Protokolle zur Abstimmung der Planung mit dem benachbarten Kiessandtagebau Leegebruch-Südost (SO);

- Lageplan mit Darstellung der Rahmenbetriebsplan-Fläche und Flurstücks situation zum Vorhaben Leegebruch SO II;
- Lage- und Höhenpläne (Entwurfsvermessung) mit Gehölzbeständen;
- Vorhabenplanung;
- Blendgutachten;
- Vorplanung Brandschutz (Brandschutz-Bericht zur Vorplanung mit Lageplänen);
- Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept Pinnow;
- Landschaftsplanerische Beratung zum Solarpark Hohen Neuendorf;
- Naturschutzrechtliche Flächenprüfung des Antrags Nr. A 018/2024 der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (Gewerbeflächenermittlung);
- Unfalldaten und Unfalltypenkarte der Wildunfälle vom 01.01.2022 bis 10.04.2025.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Flora und Fauna (insbesondere auf europäische Vogelarten, Amphibien, Zauneidechsen, Fledermäuse, Biber, Fischotter), Vegetationsbestand; Zulässigkeit von Eingriffen; Immissionen durch Schall, Licht und Erschütterungen; Eigenjagdbezirk, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Barrierewirkung für Wildtiere; Aufforstungsmaßnahmen; Sicherung von Wald; Biotoparten und -verbund; Biotopbewertung; Biotopschutz; Betroffenheit von Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und geschützter Landschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad, derzeitige Flächennutzungen, Bodentypen, Moorböden, landwirtschaftliches Ertragspotential (Acker-/Bodenanzahl), Bodenfunktionen, Stoffeinträge, Bergbau, Geologie, Gelände Höhen, Altlasten, Strahlen- und Kampfmittelbelastung
Wasser	Oberflächengewässer, Gräben, Ufertypologien, Grundwasserflurabstände, Grundwasserbeschaffenhheitsmessstelle, Grundwasserkörper, Stoffeinträge, Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzgebiete/Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wiedervernässung, Niederschlagswasser und Entwässerung/Versickerung, Entstehung von Schmutz- oder Abwässern
Luft und Klima	Klimazone; Auswirkungen auf das Lokalklima; Klimaschutz; klimatische Funktionen und Kaltluftentstehung; Emissionen/Immissionen durch Luftschadstoffe, Licht/Reflexionen, Stäube und Gase
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Potenzielle Blendwirkungen, verkehrliche Erschließung, Auswirkungen auf den Verkehr und die Verkehrssicherheit, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Erholungsfunktion, Immissionen durch Schall, Licht/Reflexionen, Erschütterungen, Stoffe und Stäube
Kultur und sonstige Sachgüter	Auswirkungen auf Bau-, Kultur- und Bodendenkmale, archäologische Fundstellen

Schutzgut

Landschaft

Informationen dazu in Stichworten

Erholungsfunktion, regionale Einbindung, Einbindung in Rad- und Wanderroutennetze, naturräumliche Gliederung, Landschafts- und Ortsbild, Blickbeziehungen und Sichtachsen, Konflikte/Defizite/Potenziale der Landschaftsraumentwicklung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern und Sonstiges

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung, Kompensationsbedarfe, geplante Maßnahmen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Eingriffe und Auswirkungen des benachbarten Kiesabbaus, bergbaurechtliche Erlaubnisfelder und Betriebspoläne, Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus, Ver- und Entsorgungsleitungen/-anlagen, Vorhabenplanung, Einschätzung der städtebaulichen Auswirkungen, Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, Belange der Raumordnung und der Rohstoffsicherung, Belange der Land- und der Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen, Belange der Nachbargemeinden, Abfallwirtschaft und Abfallrecht

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung abrufbar ist.

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Hohen Neuendorf, den 08.12.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss B 022/2022 gefasst, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarspark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ einzuleiten. In ihrer Sitzung am 27.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss B 068/2025 die Entwurfsunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 befindet sich im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Ortsteils Pinnow im Stadtteil Borgsdorf und ca. 380 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie ca. 280 m nordöstlich der Bundesstraße B96. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 91 ha. Er umfasst diejenigen Flächen, welche zur Errichtung und zum Betrieb eines dort geplanten Solarparks und zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich sind. Die Lage des Änderungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Hierfür erfolgt im Wesentlichen die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. mit § 11 BauNVO. Darüber hinaus soll der Änderungsbereich überlagernd als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden. Des Weiteren werden die Verläufe von durch den Änderungsbereich verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Lage in Trinkwasserschutz-zonen nachrichtlich übernommen.

Verfahren

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 vor.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 6. Januar 2026 bis einschließlich zum 10. Februar 2026 auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

• <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

• <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: bauen@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bauen@hohen-neuendorf.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: • <https://bb.beteiligung.diplanung.de> ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o.g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Dokumente

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden:
 - Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ (hier gegenständliches Verfahren),
 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarspark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf;

- Stellungnahme des Flächeneigentümers zur Eignung der Flächen für eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers (zugleich Eigenjagdbesitzer) zur Betroffenheit des ehemaligen Eigenjagdbezirks;
- Protokolle zur Abstimmung der Planung mit dem benachbarten Kiessandtagebau Leegebruch-Südost (SO);
- Lageplan mit Darstellung der Rahmenbetriebsplan-Fläche und Flurstücksituation zum Vorhaben Leegebruch SO II;
- Übersichtskarte zur Lage bergbaurechtlicher Erlaubnisfelder und von Betriebspflänen sowie Vorranggebieten Rohstoffsicherung und Mooren im Umfeld des Geltungsbereichs der Bauleitplanung;
- Vorhabenplanung;
- Blendgutachten;
- Vorplanung Brandschutz (Brandschutz-Bericht zur Vorplanung mit Lageplänen);
- Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept Pinnow;
- Solarpark Hohen Neuendorf: Landschaftsplanerische Beratung;
- Naturschutzrechtliche Flächenprüfung des Antrags Nr. A 018/2024 der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (Gewerbeflächenermittlung);
- Unfalldaten und Unfalltypenkarthe der Wildunfälle vom 01.01.2022 bis 10.04.2025.
- Anlage 1 (Biotoptypenkartierung) und Anlage 4 (Fachbeitrag Artenschutz) des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarspark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Flora und Fauna (insbesondere auf europäische Vogelarten, Amphibien, Zauneidechsen, Fledermäuse, Biber, Fischotter), Vegetationsbestand; Zulässigkeit von Eingriffen; Immissionen durch Schall, Licht und Erschütterungen; Eigenjagdbezirk, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Barrierefunktion für Wildtiere; Aufforstungsmaßnahmen; Sicherung von Wald; Biotoptypen und -verbund; Biotopbewertung; Biotopschutz; Betroffenheit von Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und geschützter Landschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad, derzeitige Flächennutzungen, Bodentypen, Moorböden, landwirtschaftliches Ertragspotenzial (Acker-/Bodenzahl), Bodenfunktionen, Stoffeinträge, Bergbau, Geologie, Geländehöhen, Altlasten, Strahlen- und Kampfmittelbelastung
Wasser	Oberflächengewässer, Gräben, Ufertypologien, Grundwasserflurabstände, Grundwasserbeschaffensmessstellen, Grundwasserkörper, Stoffeinträge, Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzzonen/Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wiedervernässung, Niederschlagswasser und Entwässerung/Versickerung, Entstehung von Schmutz- oder Abwässern

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Luft und Klima	Klimazone; Auswirkungen auf das Lokalklima; Klimaschutz; klimatische Funktionen und Kaltluftentstehung; Emissionen/Immissionen durch Luftsabstoffe, Licht/Reflexionen, Stäube und Gase
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Potenzielle Blendwirkungen, verkehrliche Erschließung, Auswirkungen auf den Verkehr und die Verkehrssicherheit, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Erholungsfunktion, Immissionen durch Schall, Licht/Reflexionen, Erschütterungen, Stoffe und Stäube
Kultur und sonstige Sachgüter	Auswirkungen auf Bau-, Kultur- und Bodendenkmale, archäologische Fundstellen
Landschaft	Erholungsfunktion, regionale Einbindung, Einbindung in Rad- und Wander routennetze, naturräumliche Gliederung, Landschafts- und Ortsbild, Blickbeziehungen und Sichtachsen, Konflikte/Defizite/Potenziale der Landschaftsraumentwicklung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern und Sonstiges	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffe in Schutzgüter, Kompensationsbedarfe, geplante Maßnahmen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Eingriffe und Auswirkungen des benachbarten Kiesabbaus, bergbaurechtliche Erlaubnisfelder und Betriebspläne, Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus, Ver- und Entsorgungsleitungen/-anlagen, Vorhabenplanung, Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, Belange der Raumordnung und der Rohstoffsicherung, Belange der Land- und der Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen, Belange der Nachbargemeinden, Abfallwirtschaft und Abfallrecht

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung abrufbar ist.

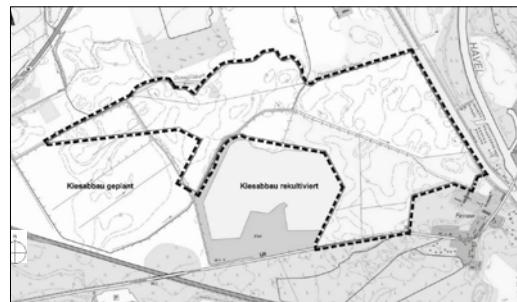
Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Hohen Neuendorf, den 09.12.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Anlage

Der Lageplan gilt für die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren im „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“.



Jagdgenossenschaft Havelland

Steffen Apelt, Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf als Notvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Havelland

Mittwoch, 29. Januar 2026, Beginn: 16:30 Uhr
Ort: Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Raum N_1.39 (Neubau)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 26.11.2025
4. Bericht des Notvorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung Notvorstand
7. Beschlussfassung über Auszahlung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Havelland sind gemäß § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Havelland alle Eigentümerinnen und Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können Ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen und auch keinen Vertreter bevollmächtigen, haben an diesem Tag gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Havelland kein Stimmrecht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Zur Versammlung müssen Sie als Nachweis, dass Sie Eigentümer einer jagdlich nutzbaren Fläche in der Jagdgenossenschaft sind, ihren Grundbuchauszug mitbringen.

Steffen Apelt 08. Dezember 2025
Bürgermeister Hohen Neuendorf als Notvorstand

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5, 42 Absatz 3, 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz sind u.a. folgende Datenübermittlungen der Meldebehörde zulässig:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist (§ 50 Absatz 1 BMG i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandaträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Absatz 2 BMG).
3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über bestimmte Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Absatz 3 BMG).
4. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen bestimmte Daten übermitteln (§ 42 Absatz 2 BMG).
5. Ferner übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetzes zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten der Streitkräfte dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten (Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG).

Gegen diese Übermittlungen können Sie Widerspruch einlegen. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen.

Ihren Widerspruch müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage (www.hohen-neuendorf.de) oder erhalten diese im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf in der Oranienburger Str. 2 in 16540 Hohen Neuendorf, hier ist auch der entsprechende Widerspruch einzureichen.

Hohen Neuendorf, den 05. Dezember 2025

gez.
Der Bürgermeister
Steffen Apelt

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

06.01.2026 | 18:30 Uhr

Hauptausschuss
öffentlich

13.01.2026 | 18:30 Uhr

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
öffentlich

15.01.2026 | 18:30 Uhr

Sozialausschuss
öffentlich

20.01.2026 | 18:30 Uhr

Finanzausschuss
öffentlich

29.01.2026 | 18:30 Uhr

Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Kontakt:

☛ [https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/
was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

Nächster Termin:
Dienstag, 06.01.2026

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:

Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat, 9 bis 12 Uhr

Volkssolidarität,
Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:

Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude
Sportplatz, Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf,
Hausbesuche

Kontakt:

Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376

seniorenlotse-hohenneuendorf@purgmbh.de

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister /
Sekretariat: Tel.: 528 199
Inneres: Tel.: 528 124
Bauamt: Tel.: 528 122
Stadtservice: Tel.: 528 240
Ordnung /
Sicherheit: Tel.: 528 188
Soziales: Tel.: 528 134
Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf